

URL: http://www.volksstimme.de/vsm/nachrichten/lokalausgaben/magdeburg/?em_cnt=692181

Rechtsamt prüft die Verfahrensweise der Stiftung

Ominöse "Spenden-Aktion": Stadt hält sich zurück

Von Birgit Ahlert



Aus dem Vertrag zwischen Stadt und freiem Träger, worin sich dieser verpflichtet, das zweckgebundene Geld an die Mitarbeiter weiterzugeben.

Magdeburg. Sozialbeigeordnete und Vertreter des Jugendamtes trafen sich gestern zur Beratung. Im Fall der umstrittenen Weihnachtsgeld- "Spende" gab es offenbar jedoch keine neuen Erkenntnisse. "Das städtische Rechtsamt prüft den Fall", betonte Susanne Ulvolden im Volksstimme-Gespräch. Jugendamtsleiter Dr. Detlev Klaus hatte an sie als zuständige Abteilungsleiterin verwiesen. Bisher gab es offenbar lediglich einen Briefwechsel zwischen Stadt und Träger. Dem Amt lägen Schreiben vom Vorstand an die Mitarbeiter vor, die Dienstvereinbarung und Briefe einzelner Mitarbeiter der Einrichtungen in Trägerschaft der Stiftung. Daraufhin habe man die Stiftung aufgefordert, ihr "Verfahren" zu erläutern. "Danach erst können wir feststellen, ob die Kostenerstattungsfähigkeit gegeben ist", so Ulvolden.

Mit anderen Worten : Die Stiftung muss nachweisen, wann sie wie viel Geld an die Mitarbeiter gezahlt hat im Laufe des Jahres. Die Zahlungen werden dann mit der von der Stadt im Voraus bezahlten Pauschale ins Verhältnis gesetzt. Gibt es eine finanzielle Diskrepanz, wird die Stadt entsprechend reagieren. "Wenn die Stiftung Zahlungen einbehalten hat, gibt es von uns kein Geld", so das Fazit.

Diese Handhabe ist folgende : Die Stadt berechnet im Voraus, was dem Träger an Leistungen zusteht, resultierend u. a. aus Personal- und Sachkosten. Einschließlich der Sonderzahlungen wird dann eine monatliche Pauschale ermittelt, die vorab für jeweils zwei Monate an die Träger überwiesen wird. Jeweils für den laufenden und den kommenden Monat.

Ob der Träger das zweckgebundene Geld wirklich so an die Mitarbeiter weitergibt wie vertraglich geregelt, wird erst im Jahr darauf geprüft : Rein theoretisch – gäbe es diesen Zwischenfall nicht – hätte die Stiftung als Träger erst bis zum 30. Juni 2008 einen Antrag zu stellen brauchen auf den Zahlungsausgleich. Erst danach stünde die städtische Prüfung an. Bis dahin mische sich die Stadt nicht ein, so Ulvolden : "Der Träger entscheidet autonom über das Vertragsverhältnis und wie er mit den Mitarbeitern umgeht."

Die erste Information über die Spenden einforderung der Stiftung hatte die Stadt am 27. Dezember durch einen anonymen Brief erhalten.

Ein Gespräch mit dem Stiftungsvorstand gibt es erst am 31. Januar. "Aber nicht wegen der Vorwürfe", betont Ulvolden. Der Termin sei bereits langfristig geplant. Aber "wir hoffen, dass das Rechtsamt seine Prüfung beendet hat".

[document info]
 Copyright © Volksstimme.de 2008
 Dokument erstellt am 26.01.2008 um 06:40:40 Uhr
 Erscheinungsdatum 26.01.2008 | Ausgabe: mdx